

BESCHLUSSVORLAGE V0649/23 öffentlich	Referat	BGM Kleine
	Amt	Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
	Kostenstelle (UA)	3604
	Amtsleiter/in	Schneider, Thomas
	Telefon	3 05- 2600
	Telefax	3 05- 2609
	E-Mail	Stabsstelle.Klima@ingolstadt.de
Datum	10.07.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

**Kommunale Förderprogramme;
Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen (Photovoltaik und Batteriespeicher) - Änderung der Finanzierung**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Für die Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern werden für 2023 Mittel i. H. v. 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.
Auf der HHSt. 360400.988300 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Photovoltaik und Batteriespeicher für Private und Vereine etc.) stehen hierfür nach Beschluss des Nachtragshaushaltes 200.000 Euro und auf der HHSt. 360400.987300 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Photovoltaik und Batteriespeicher für Unternehmen) 100.000 Euro zur Verfügung.
Die überplanmäßigen Ausgaben bei der HHSt. 360400.988300 (Klimaschutz und Donau, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche, Photovoltaik und Batteriespeicher) i. H. v. 300.000 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 360400.718010 (Mini-Solaranlagen, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) i. H. v. 100.000 Euro sowie durch die HHSt. 914000.850000 (Allgemeine Deckungsreserve) i. H. v. 200.000 Euro.
3. Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Förderung von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern in Höhe von 100.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.988300 (Zuschüsse an Privatpersonen, Vereine etc.) und 50.000 € auf der Haushaltsstelle 360400.987300 (Zuschüsse an Unternehmen) entfällt, da die Haushaltsmittel bereits in 2023 zur Verfügung gestellt werden und bei Bedarf nach 2024 übertragen werden.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: HSt. 360400.988300 Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche (Privatpersonen und Vereine etc.) HSt. 360400.987300 Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für übrige Bereiche (Unternehmen) Anmeldung im Nachtragshaushalt 2023	Euro: 200.000 100.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: : 360400.718010 Mini-Solaranlagen (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche)	Euro: 100.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: 914000.850000 (Allgemeine Deckungsreserve) von HSt:	200.000
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2023 bis 2026:

Vermögenshaushaltsstelle 360400.987300 (Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2023	100.000	0	-100.000

Die Mehrkosten werden über den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 abgedeckt.

Vermögenshaushaltsstelle 360400.988300 (Photovoltaik und Batteriespeicher, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Privatpersonen, Vereine etc.)

	Bedarf	Ansatz	Fehlbetrag
	in Euro		
2023	500.000	0	-500.000

Die Mehrkosten in Höhe von 500.000 Euro werden im Rahmen des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 200.000 Euro abgedeckt. Die restlichen Mittel werden durch Mittelumsetzung von der HHSt. 360400.718010 (Mini-Solaranlagen, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) i. H. v. 100.000 Euro sowie durch Mittelumsetzung von der HHSt. 914000.850000 (Allgemeine Deckungsreserve) i. H. v. 200.000 Euro bereitgestellt.

Berührte Nachhaltigkeitsziele:



Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:

ja

nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	W1.5: Förderung der Entwicklung und Produktion nachhaltiger Produkte und Services	++	Erneuerbare Energien (EE) sind nachhaltig, Produktion vor Ort stärkt die regionale Wirtschaft
W2: Forschung und technologischer Wandel	W2.2: Förderung technischer und digitaler Lösungen für Klimaschutz und Klimaanpassung	++	Technologischer Wandel hin zu EE wird gefördert
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	Zielauswahl	/	Kein Effekt auf Arbeit und Lernen

Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	K1.2: Ausbau von erneuerbaren Energien	++	Trägt zum Erreichen des Ziels „Klimaneutrales Ingolstadt 2035“ bei
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	/	Keine Beeinträchtigung, da bereits versiegelt
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	/	Kein Effekt
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	+	Fossile Energieträger werden ersetzt
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	N1.5: Mehr Selbstversorgung	++	Versorgung der BürgerInnen mit klimaneutralem Strom möglich
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	/	Kein Effekt
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	N3.3: Förderung von nachhaltigem Bauen	++	Weg zum klimaneutralen Wohnen / Stadtviertel, Vorbildfunktion
N4: Nachhaltige Mobilität	N4.1: Steigerung umweltfreundlicher und sicherer Mobilität	+	Strom aus EE vor Ort fördert Umsteigen auf batterieelektrische Fahrzeuge und deren Versorgung mit Ökostrom
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	/	Kein Effekt
B2: Bildung	Zielauswahl	/	Kein Effekt
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	Zielauswahl	/	Kein Effekt
V2: Globales Engagement	Zielauswahl	+	Verringert Abhängigkeit und damit indirekte Unterstützung autoritär regierter Staaten
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Das Projekt trägt zu den Nachhaltigkeitszielen der Stadt bei.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat am 16.05.2023 eine neue Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für Solaranlagen beschlossen, die am 1. Juli 2023 in Kraft trat.

Gefördert werden sowohl Mini-Solaranlagen als auch Dach-Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher. Zusätzlich werden die Umstellung bestehender Photovoltaikanlagen auf Eigenverbrauch und die Kombination mit Gründächern gefördert.

1. Dringlichkeit

Das Förderangebot ist schon in den ersten Tagen ein überwältigender Erfolg. Vom 1. bis 10. Juli sind bereits 142 Anträge auf Förderung eingegangen, so dass die vom Stadtrat für 2023 im Nachtragshaushalt vorgesehenen Fördermittel von insgesamt 300.000 Euro für Dach-Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher unter dem Vorbehalt der Prüfung der Förderfähigkeit bereits ausgeschöpft sind. Überwiegend wird die Förderung von Privathaushalten beantragt.

Es ist davon auszugehen, dass die jetzigen Antragszahlen auch darauf zurückzuführen sind, dass viele potenzielle Antragsteller auf die Förderung gewartet haben. Wie die weitere Entwicklung der Antragszahlen verläuft lässt sich nur schwer abschätzen.

2. Finanzierung

Um kurzfristig weitere Mittel bereitstellen zu können, schlägt die Verwaltung vor, Haushaltsmittel umzuschichten und im Haushalt 2024 vorgesehene Gelder bereits in 2023 für Förderungen zur Verfügung zu stellen.

2.1. Übertrag von Mitteln aus der Förderung von Mini-Solaranlagen in 2023

Die Verwaltung schlägt vor, 100.000 Euro aus der Verwaltungshaushaltsstelle 360400.718010 (Förderung von Mini-Solaranlagen) auf die Vermögenshaushaltsstelle 360400.988300 (Förderung von Dach-Photovoltaikanlagen für Privatpersonen und Vereine) zu übertragen.

Für Förderanträge von Mini-Solaranlagen stehen damit in 2023 mit Stand 10. Juli noch 80.000 Euro zur Verfügung.

2.2. Vorziehen der Fördermittel aus dem Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat hat am 16.05.23 zugestimmt, dass für 2024 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 Euro für die Förderung von Dach-Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher zur Verfügung gestellt werden. Da diese Mittel bereits in 2023 zur Verfügung gestellt werden und bei Bedarf in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden können, entfällt vorerst die Anmeldung für den Haushalt 2024.

3. Auswirkungen

Da die Förderrichtlinie bis 31.12.2024 bzw. bis zur Ausschöpfung der Haushaltsmittel gültig ist, kann die drohende zeitliche Förderlücke zwischen Mitte Juli 23 und Beginn des neuen Haushaltsjahrs durch das Umschichten der Fördermittel von Mini-Solaranlagen und das Vorziehen der für 2024 geplanten Fördermittel in das Jahr 2023 zumindest vorerst geschlossen werden.

Antragsteller/-innen erhalten damit mehr Planungssicherheit.

Der Stadtrat wird in den folgenden Sitzungsläufen über die Inanspruchnahme der Förderungen informiert.